

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes. Postkontor: Dresden, Nr. 20618. Redaktions- und Verlagsbüro: Dresden, Nr. 20618.

Abonnementspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage (Leser, Wissen, Kunst) einschließlich Postgebühren monatlich 1.00 M. ...
Redaktion: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261.
Inserate werden die Gespaltene Zeile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinstagungen.

Nr. 70. Dresden, Montag den 26. März 1917. 28. Jahrg.

Erfolgreiche Vorkämpfe an der Somme. — Elf Flugzeuge abgeschossen.

(St. L. N.) Am 24. März, Großes Hauptquartier, den 26. März 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf von La Helle bis auf das Südfer der Scarpe war gestern der Gefechtskampf heftig. Im Höhenlande südwestlich von St. Quentin stehen unsere Truppen gegen die über Somme und Crespoinal vorgehenden französischen Kräfte vor und führen in heftigen Gefechten harte Kämpfe zu: 100 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und ein Panzerfahrzeug sind erbeutet worden.

verühflich abwiefen. Bei Craonne, nördlich der Maas, ist ein Versuch der Franzosen im Kohlensteine gescheitert.

Am 24. März, abends, griff ein Fliegergeschwader Dänische an; mehrere Maschinen wurden beschossen. Gestern versor der Feind in Luftkämpfen elf Flugzeuge.

Westlichen Kriegsschauplatz

und an der Westlichen Kriegsschauplatz. In der Westlichen Kriegsschauplatz ist bei meist geringer Kritik- und Vorbildigkeit die Lage unübersichtlich. Kontinentaler unserer Flieger auf Truppenlager bei Sures, südlich des Doornbos, hatten sehr gute Wirkung. Der erste Generalquartiermeister: Lubensdorff.

Kriegsrüstungen in der Revolution.

Obwohl die Dinge im brodelnden Russland noch unklar genug sind und selbst Spezialisten der russischen Politik sich aus Mitternachtsfragen müssen, soweit die nächste Entwicklung der revolutionären Bewegung in Frage kommt, hebt sich doch einiges aus den verschiedenen Meldungen heraus. Als sicher kann zunächst angenommen werden, daß im Wirtschaftlichen zwar noch nicht der Gleichschritt, so doch ein leidlicher Gang wieder erzielt worden ist. Insbesondere scheint der Verkehr nach Möglichkeit wieder in die Wege geleitet zu sein, was für die Nahrungsmittelversorgung wichtig ist; auch ist offenbar die große Mehrzahl der Arbeiter wieder in die Fabriken zurückgeführt. Doch sind natürlich damit die Gegensätze zwischen den revolutionären Arbeitern und der provisorischen Regierung, die in der Hauptsache das herrschende Bürgertum darstellt, noch nicht beseitigt oder auch nur abgeschwächt. Diese Regierung ist offenbar gar nicht einmal ernstlich gewillt, die von ihr selbst proklamierten Freiheiten und Volksrechte voll durchzuführen; sie wird sie nur so weit verwirklichen, als das mit der Vorherrschaft der Bourgeoisie verträglich ist.

Kriegsminister hat einen ähnlichen Armeebefehl an die bewaffnete Macht ausgegeben. Neuter meldet aus Petersburg vom 23., daß im Manifest des Kabinetts folgendes gesagt wird: Der Feind wird verjagt, von jeder Schwäche der großen Armeen an der russischen Front haben zu ziehen. Bei Anbruch des Frühjahrs wird seine Flotte wieder frei werden und unsere Kontinentalarmee wird dann wieder bedroht sein. Ein Sieg des Feindes würde die Niederwerfung der Freiheit Russlands bedeuten. Der preussische Sergeant werde die Russen aller Freiheiten berauben und die Herrschaft des Jaren über dem geknechteten Volk wiederherstellen. Man sieht, die neue Regierung sucht mit allen Mitteln das Heer zu neuer Kriegsbereitschaft aufzurufen. Sie muß aber doch stark geschwunden sein, wenn man sich genötigt sieht, zu solchen Mitteln zu greifen.

Der größte Gegensatz aber klafft in der Kriegsfrage. Die Arbeitermassen wollen Brot und Frieden, die neue Regierung will den Eroberungskrieg bis zum äußersten. Hier liegen jedoch die gesamten Arbeitermassen dem bürgerlichen Regiment gegenüber, auch die Gruppen, die selber von Kerenski geführt wurden. Welche Klüfte zwischen diesem und Miljukow klappte, kam noch in den letzten großen Duma-Tag der beiden zum Ausdruck. Da fröhlichste Miljukow unter dem hümmlichen Beifall der Rabatten seine Rede um den Pazifismus und unentschiedenen Frieden, seinen Frieden ohne Sieg, während Kerenski unter dem Lärm der Rabatten in seiner Rede den Grundgedanken hervorhob: „Alle Regierungen müssen in gleicher Weise auf Eroberungen verzichten.“

Auch an den organisatorischen Ausbau der Kriegsrüstung ist man gegangen. Um eine direkte Verbindung zwischen Heer und Regierung zu schaffen, die seitdem der Zar weggefallen ist, wurde ein Komitee der nationalen Verteidigung eingesetzt. Außerdem ist die neue Regierung lebhaft bemüht, die Klüfte zwischen dem Friedensbestrebungen der Arbeiterschaft und ihrer Kriegspolitik zu überbrücken. Zu diesem Zweck macht man aus dem Eroberungskrieg eine nationale Verteidigung und besetzt auch das ebenerwähnte Komitee mit diesem Namen. Nach Neuierungen des Kriegsministers Gutschkow, die über Amsterdam gemeldet werden, machen die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Komitee von Arbeiter- und Soldatenabgeordneten gute Fortschritte; doch hat Gutschkow auch angegeben, daß es eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe sei, zu einem Vergleich zu kommen. Der Ministerpräsident Fürst Stowo hat sogar berichtet, daß mit Ausnahme einiger Exzesse an der nördlichen Front sich alle Armeen loyal verhalten hätten und jester als je entschlossen seien, den Deutschen einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Hier mag ja der heiße Wunsch der Vater des Gedanken gewesen sein; man kann aber daraus doch erkennen, daß die neue Regierung alles daran setzt, die Soldaten- und Arbeitermassen für die Fortsetzung des Krieges aufzubereiten und für das oben erwähnte Kriegsprogramm Miljukows zu gewinnen.

„Arbeiter! Ihr seid die Träger der russischen Umwälzung. Euer Blut ist in Strömen geflossen, damit die Unterdrücker des Volkes getötet und eingesperrt werden. Jetzt seid Ihr wiederum betrogen. Ihr wollt Brot, Frieden und Freiheit. Arbeiter! Trant nicht den Versprechungen des Verräters, das den mit eurem Blut erzwungenen Sieg für sich auszunutzen trachtet. Die Arbeiter! Ihr könnt die Herren Russlands werden. Die Arbeiter! Ihr könnt die Herren Russlands werden. Die Arbeiter! Ihr könnt die Herren Russlands werden.“

Wir wissen noch nicht, welche Erfolge diese Bemühungen zeitigen werden; wenn es aber zu einer russischen Offensive kommen sollte, dann ist für uns die Frage der Landesverteidigung im Osten noch genau so ernst wie unter dem alten Zarenregiment. Denn dadurch, daß in Petersburg freiheitliche Proklamationen aus Papier gedruckt werden, würden die Kosaken keinen Deut weniger rauben und die Tataren und andere halbbarbarische Völkertämme im russischen Meer nicht weniger fesseln und plündern. Hoffentlich werden uns solche Kämpfe um unsere Grenzen im Osten durch die Standhaftigkeit der russischen Arbeitermassen zu ihrer Friedenspolitik erpart.

Die in diesem Aufruf zum Ausdruck gekommene Stimmung befeuert auch wenigstens einen großen Teil der Soldaten. Das weiß auch die neue Regierung; doch ist sie bemüht, die Friedensstimmung durch Kriegsbegeisterung zu verdrängen. In einem zu diesem Zwecke an Heer und Flotte gerichteten Aufruf ist von einer bringenden Befehle die Rede, die von Deutschland drohe, das sich an die inneren Schwierigkeiten in Russland auszunutzen. Es wird in dem Aufrufe gesagt, daß dies für die kaum errungene Freiheit verhängnisvoll wäre. Die freien Bürger würden Sklaven Deutschlands werden. Es müßten alle Kräfte zusammenhalten, um diese Gefahr abzuwenden. In der Arme müsse Einigkeit und Gehorsam herrschen und Ehrerbietung vor den Offizieren, die die Offiziere müßten Ehrerbietung vor den Soldaten haben, die dem Offizier Scherlein klachten. Das

Nach dem Sozialisten sei die Meinung, daß die Rabatten sich zugunsten der Einrichtung einer demokratischen Republik erklärt haben, ein Zeichen dafür, daß Rabatins und seine Partei, die bisher Vertreter des monarchischen Prinzips gewesen seien, dem Drängen des Arbeiterausschusses hätten nachgeben müssen. Dem Sozialisten ist zu entnehmen, daß aus Petersburg Telegrammen an den Tempel herbeigehe, daß die Arbeiterverbände die Lage durch ihre übertriebenen Forderungen außerordentlich schwierig machen. Auch die tiefen Gegensätze, die zwischen den führenden Persönlichkeiten in Petersburg und Moskau beständen, drohten zu offenem Streit auszuarten und die Sache der Revolution zu gefährden. Die sozialrevolutionären Mitglieder arbeiteten mit aller Kraft darauf hin, daß die neue Nationalversammlung nach Moskau einberufen werde, wo allein die Arbeiter und die Anhänger der äußersten Linken herrschten.

Die russischen Sozialisten und die neue Regierung.

Sozialdemokraten erfährt aus russischen Kreisen, daß Tschelbse noch keineswegs in das Kabinet eingetreten sei, weil es im Widerspruch mit der ganzen Politik der Sozialdemokraten länder, die darin bestünde, auf die Interimregierung einen Druck auszuüben und sie dadurch möglichst nach links zu treiben. So wird man sie wohl von Fall zu Fall unterstützen, aber nicht direkt mit der Regierung zusammenarbeiten, wodurch die Sozialdemokraten ja die Verantwortung für die ganze Regierungspolitik mit übernehmen würden. Freilich gehe die ganz extreme Richtung noch weiter. Sie verwerfe nicht bloß jedes Zusammenarbeiten mit der Regierung, sondern sogar jede mögliche Unterstützung der bürgerlichen Regierung. Bemerkenwert sei der radikale Leitartikel im Djen, worin betont wird, daß die Revolution weder zu dem Oktoberischen Volkes Vertrauen hätte, die nur auf Grund des verbrecherischen Wahlergebnis vom Jahre 1907 zur Macht gekommen sei, noch zu den Rabatten, die erst neulich in der Duma für die Aufhebung aller demokratischen Rechte gestimmt hätten. Gebet befehle aber die Interimregierung sich ausschließlich aus Oktoberisten und Rabatten mit Ausnahme von Kerenski. Vorläufig müßte die Demokratie noch die provisorische Regierung unterstützen, aber so heißt es weiter, „wenn die Arbeiter und ganz Russland jetzt Rabatins Regierung anerkennen, so kann sie es nur, weil die Regierung interimistisch ist. Eine wirkliche Regierungsmacht könnte einzig von der konstituierenden Versammlung zusammengelegt werden. Die rechtlichen Gruppen innerhalb der provisorischen Regierung scheitern nur mit Überrollen zur Einberufung der konstituierenden Versammlung, aber dank der Energie der Aufstrebenden Elemente und des Einflusses des Arbeiterrates gelang es dennoch, ein Verbotsgesetz zu bringen. So soll die konstituierende Versammlung in der Zeit innerhalb drei Monate einberufen werden. Innerhalb müßte in der Zwischenzeit, das heißt ein Vierteljahr lang, die provisorische Regierung Russlands Schicksal leiten.“ Der Leitartikel der Djen verlangt aber von der Regierung, daß sie sich vor der Einberufung der konstituierenden Versammlung die kategorische Erklärung abgeben, daß man bürgerlich Verfassungsabsichten gemaht habe, Abstand nehme. Die Regierung müßte weiterhin Polen die Freiheit anbieten, das selber über sein Schicksal bestimmen sollte und sich nicht der Willkür Russlands unterwerfen dürfe.

Deutschenshah in der russischen Revolution.

Kopenhagen, 23. März. Der Direktor des dänischen Bureau für Politik, Dr. Torvald Madsen, ist gestern aus Russland hierher zurückgekehrt. Er erlebte in Petersburg den ganzen Verlauf der Revolution mit. Er schilderte unter anderem, wie die Revolutionäre auf Deutsche und Russen mit deutschen Namen Jagd machten. General Stalberg wurde von der Menge seines deutschen Namens wegen in seinem Hause ermordet. In den Bulletinwerken wurden der Direktor sowie ein General mit seinem Adjutanten ermordet. Das größte Auffsehen erregte es, als Protopopow selbst in der Duma erschien und dem Justizminister Kerenski mitteilte, die Schelmhölzer habe überall in Petersburg Maschinengewehre aufgestellt, um eine möglicherweise ausbrechende Revolution unterdrücken zu können. Diese Mitteilung hat viel zum Stillen der Revolution beigetragen.

Die Haltung des russischen Heeres.

Der russischen Zeitung wird über diesen noch häufiger buntten Punkt aus Stockholm berichtet: Die Stimmung innerhalb der russischen Armeebildet noch immer das große Fragezeichen, auf das bei der drakonischen Forderung der neuen Regierung eine Antwort zu haben direkt unmöglich ist. Mancherorts hält man sich in unbedingtem Schweigen. In anderen Kreisen höre höchstens, daß Ministerpräsident Stowo beim Empfang der Petersburger Pressevertreter geäußert habe, „an der Nordfront seien einige Exzesse vorgekommen“, und daß General Traifilow einem Anführer gegenüber erklärt, „bei seiner Armeegruppe müßten einige Todesurteile an Soldaten vollzogen werden“. Daß der russische Armee sich eine ganz gewaltige Bewegung bemächtigt hat, der die neue Regierung nicht Herr werden kann, bezweifen alle mir zugekommenen Meldungen. Die provisorische Regierung hat sich über das Oberkommando der Feldarmeen nunmehr geeinigt. Als Oberster Feldherr wird nunmehr General Alexejew ernannt. Die Oberkommandos der Feldarmeen sind nunmehr unter Kontrolle einer zu schaffenden nationalen Verteidigungskommission mit Gutschkow als Präsidenten. General Rusk hat sein bisheriges Oberkommando an der Nordfront, namentlich um Petersburg gegen etwaige Gegenrevolutionen im Schach zu halten.

Der Augenblick für ein Friedensangebot?

Kopenhagen wird gemeldet: Sozialdemokraten schreiben in ihrem Leitartikel: Selbst in englischen Zeitungen erkennt man, daß der deutsche Rückzug an der Westfront planmäßig vorgenommen wurde und Deutschland eine gute Stellung verschafft hat. Offenbar ist dadurch die große Offensive auf einige Zeit verschoben, die

Verkaufsstellen in Altona, Erfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, Plauen. Möbelhandlung Claus. Bennecke.

Für die Partei die sie trennende Kluftzone nicht zum Aufmarsch geeignet ist. Wenn die Truppenteile auf beiden Seiten in den neuen Stellungen etwas zur Ruhe gelangt sind, so in ein Augenblick gekommen, der für Deutschland außerordentlich günstig sein würde, seine Friedensbedingungen vorzulegen.

Es war unsere Ansicht noch ein Fehler, daß Deutschland in der Antwort an Wilson seine Friedensbedingungen nicht positiv formuliert hat. Falls es, wie Deutschland sagt, allen Parteien einen ehrenvollen Frieden geben, warum läßt sich dann Deutschland davon abhalten, sie vorzulegen? Gewiss, diese, Deutschland habe seine Friedensbedingungen nicht vorgelegt, sei ein Zeugnis dessen, daß man an gewissen Stellen nur auf diesen Antrag wartet. Von den Ministerpräsidenten, die im Dezember vom Frieden nichts wissen wollten, sind zwei gegangen, Trepow und Briand, und die englische Presse erregt bereits den Sturm gegen Lloyd George und seine erzwungenen Folgen Kaiser Wilhelm erklärte in seiner Proklamation an das Volk nach dem Scheitern des Friedensangebotes, daß er den Krieg fortsetzen wolle, die Verantwortung dafür oder den Krieg aufzulegen. Diese Verantwortung könnte Deutschland jedoch erst mit Recht abgeben, wenn es seine Bedingungen vorlegt, von denen es erklärte, daß sie seiner Ansicht nach sämtliche Parteien zufriedenstellen.

Der Sozialdemokrat geht von der Annahme aus, die Friedensbedingungen Deutschlands wären mit deshalb gescheitert, weil Deutschland seine Friedensbedingungen nicht vorgelegt habe. Das ist eine falsche Auffassung. Die Vermittlungen der deutschen Regierung, einen Frieden herbeizuführen, waren von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil die Entente nicht bereit war, überhaupt mit Deutschland in Verhandlungen zu treten, ehe dies militärisch niedergeworfen sei. Wären die Staaten der Entente bereit gewesen, unter für Deutschland erträglichen Bedingungen Frieden zu schließen, so hätten sie Deutschlands Friedensbedingungen leicht erfahren können. Und so ist es auch heute noch.

Wilson's Kriegsvorlage an den Kongreß.

Kaiser Kinnas meldet aus New York: Präsident Wilson wird am 2. April den Kongreß ersuchen, den Arden-Plan offiziell zu erklären. Gleichzeitig wird er um einen Kredit von 2½ Milliarden Dollar und die Ermächtigung nachsuchen, die bewaffnete Macht der Vereinigten Staaten unter den gleichen Bedingungen zu gebrauchen, wie Mac Kinnan im Jahre 1899 im spanischen Kriege. Ueber das Programm für den Kongreß der Vereinigten Staaten wird erneut mitgeteilt, daß ein politisches Bündnis mit der Entente nicht erzwungen würde.

Nach Mitteilungen in französischen Blättern umfaßt der militärische Plan der Regierung in Washington die Mobilisierung der gesamten Flottenreserve unter Benutzung von Schiffsrüden an der englischen und französischen Küste, ferner die Oeffnung der amerikanischen Häfen und Werften für die Ententeregierung, die Lieferung von Kriegsmaterial an die Entente und Sicherung der Transporte nach Madagaskar, Mobilisierung der Flotte zur Sicherung der inneren Ruhe, Requisition aller Kriegs- und Handelschiffe in den amerikanischen Häfen für den Gebrauch der amerikanischen Kriegsmarine, Mobilisierung der amerikanischen Handelsmarine und schließlich die Oeffnung großer Kriegskriegs- und die Mobilisierung der Uferbahnen und der Kriegsmaterialindustrie.

Vergeblliche neutrale Vermittlungsversuche.

Die englische Presse meldet aus Washington, daß dort während der letzten 24 Stunden über Versuche von spanischer und schwedischer Seite gesprochen wird, zwischen Deutschland und Amerika zu vermitteln. Gleichzeitig habe die amerikanische Regierung jedoch bekanntgegeben, daß alle Vermittlungsversuche zurückgewiesen werden würden. Keine halben Maßnahmen sollten Deutschland die Zeit geben, weitere Pläne zu schmieden. Sollte eine neutrale Regierung fremdschäftlich ihre guten Dienste anbieten, so würde Amerika das Angebot zwar freundlich entgegennehmen, es aber sofort mit allgemeinen Bedenken erwidern.

Übernahme der Amerikaner aus dem belgischen Stillekomitee.

Das 26. März. Aus Washington wird vom 24. März gemeldet: Das Auswärtige Amt kündigt offiziell die Abberufung der amerikanischen Beamten des Unterstützungskomitees in Belgien an. Sie sollen durch eine vereinigte neutrale Kommission ersetzt werden, die hauptsächlich aus belgischen militärischen Beamten besteht. Wilson wird Gesandter in Havre. Die Amerikaner in Rotterdam sollen unter Herrn Hoover die Leitung der Unterstützungstätigkeit fortsetzen.

Warum erst jetzt?

Wie aus untenstehender offizieller Mitteilung hervorgeht, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die für eine möglichst weitgehende Erfassung der noch vorhandenen Nahrungsmittel auf dem Lande sorgen sollen. Es sollen Ausschüsse gebildet werden, die unter Zugewinnung von Militärpersonen eine Nachschau bei den Landwirten vorzunehmen sollen. Die Maßregel ist deswegen vorgesehn, weil, wie bekannt, bei den letzten Prüfungen ein unerwartet geringer Vorrat an Getreide vorgefunden wurde.

In letzter Stunde entschließt man sich also zu dem, was schon längst hätte geschehen müssen. Es liegt hier eine der vielen, schweren Unterlassungssünden vor, die sich unsere Regierung auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung zuschulden kommen ließ. Man hat es bisher den lokalen Behörden überlassen, die im Interesse der Volksernährung ergangenen Bestimmungen zu kontrollieren. Von sozialdemokratischer Seite ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß diese Kontrolle durchaus ungenügend ist. Derselben Personen, die die lokale Verwaltung in den Händen haben, sind auf dem Lande größtenteils Erzeuger von Nahrungsmitteln und haben daher oft selbst ein Interesse daran, daß die Verordnungen nicht zu streng durchgeführt werden. Außerdem sind sie mit der Bevölkerung durch verwandtschaftliche oder gesellschaftliche Bande verknüpft. Man denke an einen preussischen Landrat oder an einen ländlichen Gemeindevorsteher. Es ist klar, daß derartige Behörden ihrer Natur nach dazu neigen, bei der Kontrolle der Landwirte nicht zu streng vorzugehen. Das mußte auch der Regierung klar sein. Doch der vorhandene Behördenapparat auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung nicht gehörig funktioniert, haben ja die mannigfachen Schwierigkeiten gezeigt, die der Durchführung der im Interesse der Volksernährung erlassenen Bestimmungen in der Praxis sich entgegenstellen.

Trotzdem hat man sich erst jetzt entschlossen, eine Verschärfung der Kontrolle vorzunehmen. Konnte das nicht schon längst geschehen sein? Es ist wirklich ein Mangel, daß auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung das Notwendige im besten Falle erst dann getan wird, wenn es beinahe zu spät ist.

Die Vermutung dürfte nicht ganz unbedeutend sein, daß die neue Maßnahme, die freilich erst unter dem Druck der ärgsten Not vorgenommen wird, auf den neuen preussischen Staatsminister für die Lebensmittelversorgung, den Unterstaatssekretär Michaelis, zurückzuführen ist. Gegenüber den Angehörigen, die aus Konsumenteinteressen gegen den preussischen Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Schollemer, gerichtet sind, ist oft behauptet worden, daß Herr v. Schollemer getan habe, was er konnte, um die Volksernährung zu sichern. Es ist gewiss ein Verdienst, daß gegen Schollemer der Defensivkrieg vorgelegt worden. Hier aber möchten wir die Frage aufwerfen, warum hat nicht Schollemer, der als großer Gutbesitzer und Landwirtschaftsminister die ländlichen Verhältnisse genügend kannte, schon längst dafür gesorgt, daß solche scharfe Kontrollmaßnahmen eingeführt werden?

Hoffentlich gehen die Ausschüsse, die nun gebildet werden, auch unparteiisch vor, ohne Schonung der Person. Vor einiger Zeit hat ja Herr v. Eldenburg davon gesprochen, daß die Landwirte ihre Kartoffeln eventuell mit Revolvern verteidigen müßten. Durch die Ausschüsse muß nun dafür gesorgt werden, daß der Widerstand solcher Leute gebrochen wird. Grenzschutz und Verhinderung derartiger Verbrechen an Hochverrat, die es fertig bringen, jetzt, wo so viele ihrer Volksgenossen den ärgsten Hunger leiden, ihre Vorräte im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen zurückzuführen. Die Landwirte müssen sich endlich einmal damit abfinden, daß auch sie sich in der gegenwärtigen Zeit bei ihrer Ernährung Einschränkungen anfertigen müssen, ebenso wie die Städter.

Wünschenswert ist es, daß die Ausschüsse auch die Fälle berücksichtigen, wo bisher von den Landwirten entgegen den bestehenden Verbotsbestimmungen oder Kartoffeln veräußert worden sind. Es muß dann mit strengen Strafen gegen die betreffenden Landwirte eingeschritten werden, damit dieser Reue beschraucht wird, daß sie sich nicht einfach über bestehende Bestimmungen hinwegsetzen dürfen.

Trotz dem Mangel an einer genügenden Kontrolle ist wirklich schon gewisses Schlimmes geschehen worden. Die in letzter Stunde erlassenen Maßnahmen müssen nun aber auch so durchgeführt werden, daß wenigstens erreicht wird, was noch erreicht werden kann.

Schärfere Kontrolle der Landwirte.

Die neue Kammer des Reichstages enthält eine Veranlassung über die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Es werden durch diese Veranlassung die noch in Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Weizen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, beschränkt auf Brot (Weizen und Gerste) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen.

Von der Veranschlagung frei bleiben nur gewisse Mengen, die zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebes und der Angehörigen seiner Wirtschaft (Selbstversorger), für die Fütterung der in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Tiere und für Saatwecke unbedingt notwendig sind und außerdem die Mengen, die auf Grund eines bestimmten Kontingents den Nährmittelbetrieben überlassen sind.

Durch diese Veranlassung wird die schon in der Presse kürzlich erwähnte Nachprüfung der unterbreitenden Getreidebestandsausnahmen vom 15. Februar 1917 und die dort angegebene Requisition der Vorräte gesetzlich angeordnet. Es werden die Ausschüsse zur Kontrolle gebildet, die unter Zugewinnung von Militärpersonen die Nachschau bei den Landwirten durchzuführen haben. In jeder Gemeinde soll der Gemeindevorsteher als Instanzunterstützung bestellt werden. Die aus den einzelnen Betrieben abzurufenen Mengen sollen möglichst sofort entnommen und in einem von der Gemeinde zu stellenden Lager aufbewahrt werden. Soweit Getreide und Hülsenfrüchte auch jetzt noch nicht ausgeschleudert sind, soll eine möglichst sorgfältige Schätzung der Körnermengen erfolgen, und es werden alle Vorbereitungen getroffen, die erforderlich sind, um die Fütterung durch Vermittlung der Kriegsmaterialien zu beschaffen und Arbeitsträger bereitstellen, damit der Verbrauch möglichst bald überall zu Ende geführt werden kann.

Vorräte, die nicht freiwillig abgeliefert werden, werden den Eigentümern durch die Ausschüsse weggenommen, solche, die verheimlicht oder absichtlich verheimlicht werden, verfallen ohne Entschädigung dem Kommunalverbanne.

Bei der den Landwirten zu gewährenden Entschädigung wird von den jeweils geltenden Höchstpreisen ausgegangen; falls die Ware nicht vollwertig ist, wird ein entsprechend niedriger Preis bezahlt. Die zur Zeit geltenden Höchstpreise für Weizenbrot der Größe 1918 (in Berlin für Roggen 250 Pf., für Weizen 200 Pf.) bleiben bestehen.

Neue Unterseebootsbeute.

80 000 Tonnen versenkt.

† Berlin, 26. März. (Kontin.) Nächst dem im Laufe des Monats März bereits verzeichneten Schiffverlusten haben unsere Unterseeboote in den letzten Tagen versenkt: 26 Dampfer, 14 Segler und 37 Fischerfahrzeuge mit einem Gesamttonnagegehalt von 80 000 Bruttoregistertonnen.

Der Verlust wurde am 3. März von einem unserer Unterseeboote im Kanal ein englischer Doppelschoner durch Geschützfeuer vernichtet.

Während versenkte Schiffe sind, soweit bisher bekannt, u. a. etwa 34 000 Tonnen Kohlen, in der Hauptsache nach Frankreich bestimmt, 3000 Tonnen Brennstoff, 3000 Tonnen Erz, von Quelen nach West-Paris unterwegs, 3500 Tonnen Getreide und 9000 Tonnen Lebensmittel, abgesehen von den mit den Fischerfahrzeugen versenkten Fischen vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das nördliche Eismeer gesperrt.

† Berlin, 26. März. Den letzten Regierungserkenntnis ist mitgeteilt worden, daß künftig in dem Gebiet des nördlichen Eismeeres östlich des 24. Grades östlicher Länge und östlich des 75. Grades nördlicher Breite, mit Ausnahme der norwegischen Schelfeisgewässer, jedem Torpedoboot ohne weiteres mit allen Waffen einzugreifen gestattet werden wird. Neutralen Schiffen, die dieses Gebiet betreten, kann dies auf eigene Gefahr; jedoch ist Verlangung gestattet, daß neutrale Schiffe, die schon auf dem Meer sind, diesen Bereich des nördlichen Eismeeres nicht betreten sollen, bis zum 1. April, nach dem besondere Warnung ausgesprochen werden.

Resolutions-Politik.

Im Reichstage hat die Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft folgende unter Bernsteins Namen eingetragene Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

A) schleunigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Einholung der Zustimmung des Reichstages bei der Einleitung und beim Abschluß von Bündnissen sowie bei Kriegserklärungen und Friedensverträgen sichergestellt und die verfassungsmäßige Verantwortung des Reichskanzlers durch die Zustimmung präzisiert wird, daß der Reichskanzler zu entlassen ist, wenn der Reichstag es fordert; B) auf den schleunigen Abschluß eines Friedens auf der Grundlage des Verzichtes auf Annexionen jeder Art durch alle kriegführenden Staaten hinzuwirken;

C) dem Reichstag schleunigt einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, durch den bestimmt wird, daß:

1. die Reichstagswahlen künftig nicht innerhalb abgegrenzter Wahlkreise für je einen Abgeordneten, sondern nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen haben;

2. das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, mit dem vollendeten 20. Lebensjahre eintritt;

3. den Frauen unter den gleichen Bedingungen das aktive und passive Wahlrecht gewährt wird wie den Männern;

4. der Wahltag entweder ein Sonntag oder ein Feiertag sein muß;

D) dem Reichstag schleunigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches einen Zusatz folgenden Inhalts erhält:

Zu jedem Bundesstaat muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts nach dem Verhältniswahlrecht gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen oder gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Bundesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushaltsetats erforderlich. Nach bestehende Erbkönigreiche (Herzogsämter) werden aufgehoben.

E) Dafür Sorge zu tragen, daß schleunigt alle zur Zeit bestehenden, gegen einzelne Parteien, Schichten oder Klassen der Bevölkerung gerichteten Ausnahmemaßnahmen aufgehoben werden, insbesondere:

alle aus einem bestimmten religiösen oder religiös-politischen Bekenntnis abgeleiteten, tatsächlich bestehenden Beschränkungen der Gleichberechtigung;

das Gesetz, betreffend den Tod der Gesellschaften; die gegen den Gebrauch einer nichtdeutschen Muttersprache gerichteten Ausnahmemaßnahmen und Vorschriften;

die preussischen, gegen die polnisch sprechenden Teile der preussischen Bevölkerung gerichteten Enteignungs- und An siedlungs-gesetze;

die gegen ländliche Arbeiter und das Gefolge in Einzelstaaten gerichteten Strafverordnungen sowie die Gefährdungsmaßnahmen;

die gegen die Arbeiter gerichteten Bestimmungen in der Bewertung ihrer Arbeitskraft, insbesondere die gegen die Ausübung ihres Koalitionsrechts gerichteten Strafverordnungen des § 103 der Gewerbeordnung und die Anwendung der Strafverordnungen der Rötung, der Erpressung und des großen Unfals gegen die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter.

F) Dafür Sorge zu tragen, daß schleunigt eine Sicherstellung des Vereinrechts, des Versammlungsrechts, des Rechts der freien Meinungsäußerung in Wort oder Schrift, des Briefgeheimnisses und der Wahlfreiheit gegen militärische und polizeiliche Eingriffe unter dem Belagerungsstand erfolgt;

G) dafür Sorge zu tragen, daß schleunigt die sämtlichen wegen politischer Delikte ergangenen Strafen aufgehoben werden.

Das in dieser Resolution in Form eines Antrags eingebracht worden ist, sind altbekannte sozialdemokratische Forderungen, für die Arbeitervertreter sowohl im Reichstage wie in anderen Körperschaften schon seit einem halben Jahrhundert gekämpft haben. Die lange Aufzählung müdet nur wie ein Auschnitt aus dem zweiten Teile des Ernteprogramms. Weshalb diese Forderungen aber jetzt, in einer Zeit, wo im bittersten Sinne des Wortes um die Existenz des Vaterlandes und seiner Kultur gekämpft wird und alle Kräfte aufs intensivste dafür eingesetzt werden müssen, in dieser Weise an den Reichstag gebracht werden, erscheint nicht recht verständlich? Zu bloßen Demonstrationen erscheint uns die Zeit doch zu ernst. Oder meint man, diese Forderungen jetzt im Reichstage wieder aufzählen zu müssen, weil sie gegenwärtig in Russland eine Rolle spielen? Unsere radikale Propaganda ist ja allerdings immer stark von Russland aus orientiert worden, wobei freilich immer übersehen wurde, daß doch ein wesentlicher Unterschied zwischen deutschen und russischen Zuständen besteht und daher die Kampfmethode der russischen Revolutionäre nicht ohne weiteres auf die deutsche Arbeiterschaft übertragen werden kann. Dieser Verkenntnis der Sachlage infolge einseitiger Betrachtung auf dem russischen Gesichtswinkel hat ja schon vor dem Kriege wesentlich dazu beigetragen, die Reichstagsfraktion in der Partei zu verschärfen und zu Gegenüber zu stellen. Wenn jetzt auch für die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Arbeitergemeinschaft die russische Resolution der Weltmeinung gegenüber wäre, dann hätte man dabei auch völlig übersehen, daß die deutschen Verhältnisse sowohl hinsichtlich der Kriegslage, wie der inneren Verhältnisse von den russischen ganz verschieden sind.

Damit soll keineswegs gesagt sein, daß wir auf dem Kampf um die Erweiterung der Volksrechte im Kriege verzichten müßten. Aber die Aufstellung aller sozialistischer Forderungen mit einem Male und ohne jeden Schritt weiter bringen. Wollen wir vorwärts kommen, muß vor allem beim preussischen Wahlrecht eingegriffen und darauf alle Rechte konzentriert werden; bricht das Dreiklassenstimmrecht in Preußen dann fällt monatelang andere mit, dann wäre auch ein guter Teil der in der Resolution aufgeführten Forderungen erreicht. Ob wir aber dazu schon jetzt oder nach dem Kriege unsere Kräfte einsetzen sollen, ist aber eine schwerwiegende Frage, die vor allem doch vom Stande der Vorbereitung abhängig ist. Aber auch wenn wir jetzt den Kampf für ein besseres Wahlrecht in Preußen sowohl im Reichstage, wie sonst im Reich aufnehmen wollten, könnte kein Zweifel darüber sein, daß nur dann etwas zu erreichen wäre, wenn wir alle Kräfte dafür einsetzen. Gerade die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft hat ja alles getan, diese Kräfte durch Spaltung zu schwächen. Dürfen wir nicht bei voller Geschlossenheit schließlich nur mit Unterstützung der anstehenden bürgerlichen Parteien etwas erreichen können, dann sind die Ausschüsse, allein etwas zu erzielen.

Verteilung von Suppen, Kartoffelmehl und Kartoffelwalzmehl.

Der Stadtgemeinde Dresden steht je ein Posten Suppen, Kartoffelmehl und Kartoffelwalzmehl zur Verfügung. In ihrer Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Lebensmittelkarte (grau oder gelbe) auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917 besitzt, hat Anspruch auf

- a) 1 Suppenwürfel (etwa 50 Gramm) oder 50 Gramm lose Gerstensuppe und b) 75 Gramm Kartoffelmehl oder Kartoffelwalzmehl.

Wer die ihm hiernach zustehende Warenmenge beziehen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten Ausweis „8“ (20. März bis 16. April 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 20. März bis 28. März 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Verteilung anzumelden.

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besteller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise in das Kundenbuch einzutragen und am 29. oder 30. März 1917 die Ausweise aufgerechnet und in Paketen zu 100 Stück verpackt der zuständigen Meldestelle abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Als Meldestellen werden eingerichtet:

- a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine) die Geschäftsstelle der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung m. b. H., Paugner Straße 43, I.
- b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhandler m. b. H. in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberbergstraße 4.
- c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktionshändler in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieses Vereins, Kaufhausstraße 18.
- d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen:
 - W. Breichmeyer, Schreibergasse 18.
 - Georg Vöble Nachf., Steinstraße 3.
 - Louis Kaymann, Hohe Straße 107.
 - Karl Schüge, Heinrichstraße 8.
 - J. W. Schmidt u. So., Neumarkt 12.
 - Abel Schreiber, Jirkusstraße 10.
 - Spezial-Importhaus „China“, Alfred-Raumann, Kaiser-Wilhelm-Platz 6.

§ 3. Die Meldestellen vermitteln den Bezug der den abgegebenen Ausweisen entsprechenden Mengen von Suppen und Kartoffelmehl oder Kartoffelwalzmehl. Jeder Ausweis „8“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, berechtigt zum Bezug von 1 Suppenwürfel oder 50 Gramm Gerstensuppe und 75 Gramm Kartoffelmehl oder Kartoffelwalzmehl.

Die gelieferte Ware ist sofort in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Besteller bereitzubehalten.

§ 4. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur den Ausweis „8“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, beliefern.

§ 5. Der Preis beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher für 1 Suppenwürfel 10 Pf., für 50 Gramm Gerstensuppe 6 Pf., für 75 Gramm Kartoffelmehl oder Kartoffelwalzmehl 5 Pf.

§ 6. Die Abrechnung mit den Meldestellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung, hier, Paugner Straße 43, I., ob. Sie hat die belieferten Ausweise „8“ zu sammeln und zu vernichten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, am 24. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Verteilung von Marmelade.

Der Stadtgemeinde Dresden steht ein Posten Marmelade zur Verfügung. In seiner Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Lebensmittelkarte (grau oder gelbe) auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917 besitzt, hat Anspruch auf

- 1/2 Pfund Marmelade.

Wer die ihm hiernach zustehende Menge Marmelade beziehen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten Ausweis „9“ (20. März bis 16. April 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 20. März bis 28. März 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Verteilung anzumelden.

§ 2. Krankenhäuser und Kliniken, die keine Lebensmittelkarten, sondern auf Grund der ausgestellten Ernährungskarten Bezugsgscheine ausgestellt erhalten, sind berechtigt, beim zuständigen Meldestellen nach Maßgabe des § 3 die Ausstellung eines Marmeladen-Bezugsgscheins für die von ihnen zu versorgenden Kranken aus dem Zivilstande zu beantragen.

Sie haben den Bezugsgschein in der in § 1 Absatz 2 festgelegten Frist ebenfalls in einem einschlägigen Geschäft zur Verteilung anzumelden.

§ 3. Die Meldestellen werden angewiesen, Marmeladen-Bezugsgscheine auf Antrag einmalig für die nach § 2 Bezugsberechtigten auszustellen. Hierbei ist 1/2 Pfund Marmelade für jedes in der laufenden Woche belegte Bett zugrunde zu legen.

§ 4. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besteller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise oder die auf dem Bezugsgschein vermerkte Menge in das Kundenbuch einzutragen und am 29. oder 30. März 1917 die Ausweise und die Bezugsgscheine aufgerechnet der zuständigen Meldestelle abzugeben. Die Ausweise und Bezugsgscheine sind in Paketen dergestalt zu verpacken, daß jedes Paket einer Gewichtsmenge von 22 Pfund Marmelade entspricht. Hierbei ist jeder Ausweis mit 1/2 Pfund und jeder Bezugsgschein mit der auf ihm vermerkten Menge zu berechnen. Ergeben sich hierbei in einem Geschäft ungedeckte Mengen, so müssen sich mehrere Geschäftsinhaber zu gemeinsamem Bezug vereinigen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Als Meldestellen werden eingerichtet:

- a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine) die Geschäftsstelle der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung m. b. H., Paugner Straße 43, I.
- b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhandler m. b. H. in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberbergstraße 4.
- c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktionshändler in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieses Vereins, Kaufhausstraße 18.
- d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen:
 - Wach & Blöcher, Wallgäßchen 4.
 - Rosfad & Waldamus, Kleine Bachstraße 3.
 - Prumann & Co., Rönigsbrüder Straße 6.
 - Emil Staudigel, Kristianstraße 44/46.
 - Siobmal & Sohn, Wettinerplatz 10/11.
 - Otto Anders, Wettinerstraße 38.
 - Verkaufsverband Norddeutscher Molkereien, G. m. b. H., Querfließ 17.

§ 5. Die Meldestellen vermitteln den Bezug der den abgegebenen Ausweisen und Bezugsgscheinen entsprechenden Mengen von Marmelade. Jeder Ausweis „9“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, berechtigt zum Bezug von 1/2 Pfund, jeder Bezugsgschein zum Bezug der auf ihm vermerkten Menge Marmelade.

Die Geschäftsinhaber haben die von ihnen bestellte Ware bei den Meldestellen selbst abzuholen. Die gelieferte Ware ist sofort in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Besteller bereitzubehalten.

§ 6. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur den Ausweis „9“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, und die nach § 3 ausgestellten Bezugsgscheine beliefern.

§ 7. Der Preis für 1 Pfund Marmelade beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher 60 Pf.

§ 8. Die Abrechnung mit den Meldestellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung, hier, Paugner Straße 43, I., ob. Sie hat die belieferten Ausweise „9“ und die Bezugsgscheine zu sammeln und zu vernichten.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, am 24. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Verteilung von Speisefirap.

Der Stadtgemeinde Dresden steht ein Posten Speisefirap zur Verfügung. In seiner Verteilung wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jede Person, die eine Lebensmittelkarte (grau oder gelbe) auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917 besitzt, hat Anspruch auf

- 150 Gramm Speisefirap.

Wer vom dem ihm hiernach zustehenden Bezugsbetrag Gebrauch machen will, hat den der Lebensmittelkarte angefügten Ausweis „10“ (20. März bis 16. April 1917) abzutrennen und in der Zeit vom 20. März bis 28. März 1917 in einem einschlägigen Geschäft zur Verteilung anzumelden.

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die Namen der Besteller und die Zahl der von jedem abgegebenen Ausweise in das Kundenbuch einzutragen und am 29. oder 30. März 1917 die Ausweise aufgerechnet und in Paketen zu 100 Stück verpackt der zuständigen Meldestelle abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Als Meldestellen werden eingerichtet:

- a) für Großbetriebe des Kleinhandels (Konsumvereine, Einkaufsvereine) die Geschäftsstelle der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung m. b. H., Paugner Straße 43, I.
- b) für Geschäfte, die Mitglieder der Einkaufsgesellschaft Dresdner Kolonialwarenhandler m. b. H. in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieser Gesellschaft, Oberbergstraße 4.
- c) für Geschäfte, die Mitglieder des Einkaufsvereins Dresdner Kolonialwaren- und Produktionshändler in Dresden sind, die Geschäftsstelle dieses Vereins, Kaufhausstraße 18.
- d) für Geschäfte, die weder unter a, noch unter b und c fallen, die Firmen:
 - Richard Zbieme, Kolonnenstraße 1.
 - Helm Jumps, Josephinenstraße 2.
 - Moritz Hennig u. Co., Ost-Allee 20.
 - Hugo Schönberg, Weipertstraße 50.
 - Schmieder u. Engler, Rönigsbrüder Straße 1.

§ 3. Die Meldestellen vermitteln den Bezug der den abgegebenen Ausweisen entsprechenden Mengen von Speisefirap. Jeder Ausweis „10“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, berechtigt zum Bezug von 150 Gramm Speisefirap.

Die Geschäftsinhaber haben die von ihnen bestellte Ware bei den Meldestellen selbst abzuholen. Die gelieferte Speisefirap ist sofort in den Geschäften für die im Kundenbuch eingetragenen Besteller bereitzubehalten.

§ 4. Die Geschäftsinhaber und Meldestellen haben insbesondere darauf zu achten, daß sie nur den Ausweis „10“, ausgestellt auf die Zeit vom 20. März bis 16. April 1917, beliefern.

§ 5. Der Preis für ein Pfund Speisefirap beträgt bei der Abgabe an die Verbraucher 40 Pf.

§ 6. Die Abrechnung mit den Meldestellen liegt der Warenverteilungsgesellschaft für Dresden und Umgebung ob. Sie hat die belieferten Ausweise „10“ zu sammeln und zu vernichten.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Geld bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dresden, am 24. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Eierverteilung.

§ 1. In der Woche vom 20. bis 26. März 1917 darf von den zum Eierverkauf zugelassenen Geschäften abgegeben werden:

- 1. auf jede graue Lebensmittelkarte 1 Ei,
- 2. auf die bereits abgelieferten Bezugsgscheine der Pächter, Konditoren, Gastwirte die Hälfte des demselben Wochensbedarfes.

Die Ausgabe findet vom Montag den 28. März 1917 an statt. Der Preis für jedes Ei beträgt 32 Pf. Er ist jedem Ei aufgedruckt.

§ 2. In der Woche vom 20. bis 26. März 1917 können auf gelbe Lebensmittelkarten Eier abgegeben werden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 19 der Reichsbesamtsverordnung vom 2. September 1916 bestraft.

Dresden, den 24. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Butteranmeldung.

Um die Verteilung von Butter vor dem Osterfest zu ermöglichen, wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bundesratsverordnung vom 2. September 1916 über die Verteilung von Butter ist in einem einschlägigen Geschäft schon bis Sonntag den 31. März 1917 — also nicht erst, wie aufgedruckt bis zum 3. April — anzumelden. Das Gleiche gilt für die zugehörigen Butterbezugsgscheine.

§ 2. Die Geschäftsinhaber haben die angemeldeten Karten und Bezugsgscheine aufgerechnet Montag den 2. April 1917 bei dem zuständigen Meldestellen einzureichen und die Karten vormittags, an die Groß- oder Feilhandlungen weiterzugeben.

§ 3. Die Großhändler haben die Wochenanmeldung Dienstag den 3. April 1917, zwischen 12 Uhr, bei der Butterzentrale einzureichen. Ausweise, die später bei der Butterzentrale eingereicht werden von der Verteilung ausgeschlossen.

§ 4. Mit der am 8. April 1917 beginnenden Woche treten die regelmäßigen Anmelde- und Einreichungstermine wieder ein.

Dresden, am 24. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Berfütterung von Kartoffeln und Kartoffelprodukten betreffend.

Die nachstehende Verordnung des Reichsanwalters vom 7. Februar 1917 — Reichsgesetzblatt S. 19 — wird hiermit in Erinnerung gebracht:

§ 1. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelrodung dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften im Absatz 2, nicht verfüttert werden. Der Kommunalverband kann gestatten, daß Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen und einer Rodenanlage oder einem Fabrikbetriebe zur Verarbeitung zugeführt werden können, an Schweine und Ferkelvieh, soweit die Verfütterung an solche Tiere nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 2. Wer den Vorschriften in § 1 Zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geld bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorschriften auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

Dresden, den 28. März 1917.

Der Rat zu Dresden.

Umnähnhüte
auf neueste Formen liefert schnellstens
H. Hensel
Strohhatzfabrik (AM)
Zinnendorferstr. 51.

Zahngebisse
Sähe für einzelnen Zahn 0.45 M.
Königsplatz, G. Pöhlitz, 11, 1.
Gep. Comp. Nr. 17994 (A17)

Konfirmanden-Geschenke
Uhren, Ketten, Kolliers, Ringe, Armbänder usw.
kaufen Sie zu billigsten Preisen bei
Georg Krone
Dresden-N. Oppersstr. 12
Große Auswahl, weitgehende Garantie, Umtausch gern gestattet.

Sächsische Angelegenheiten.

Regelung von Mindestlöhnen für Textilindustrie, Wälder- und Schneidergewerbe.

Am das sächsische Ministerium des Innern war die Anordnung auf Festsetzung von Mindestlöhnen für Textilindustrie und Schneidergewerbe ergangen, die damit begründet wurde, daß die Unterhaltungen, welche den ganz oder teilweise arbeitslos gewordenen Arbeitern...

Im übrigen befreit die Handelskammer, daß die Bestimmungen der in der Verordnung bezeichneten Art bekannt gemacht werden. Die Mindestlöhne werden in der Form von...

mittel gemacht. So werden unter anderem anlässlich der bevorstehenden Freigabe eines Teils der Konterben Stimmen laut, die eine unangemessene Sparmaßnahme der Regierung feststellen und ironisch bemerken, daß selbst dann noch große Bestände an Gemüsekonserven vorhanden und unverteilt seien...

Daß obendrein der Zeitpunkt der Gemüseverfertigung sich infolge unangünstiger Witterung um Wochen hinaus verzögern kann, wird man in diesem Jahre erfahren. Ehe daher nicht die Haupternte an Getreide, Kartoffeln, Gemüse- und Hülsenfrüchten, die in die späteren Sommermonate und den Herbst fällt, geborgen ist, müssen fortwährende Zufüsse aus den Beständen des letzten Jahres das Nahrungsbedürfnis befriedigen...

Italien. In Wangenverwaltung genommen wurde auf Veranlassung des Reichsrats des Innern das Gesetz über die Befreiung der Italiener von der Wehrpflicht...

Stadt-Chronik.

Hamsterei beim Verkaufspersonal.

Interessante Schlaglichter auf die jetzigen Verhältnisse in der Lebensmittelbranche lieferte eine Verhandlung vor dem Dresdner Kaufmannsgericht. Dort klagten die Verkäuferinnen...

Ueber die Gründe zur Entlassung wurde in der Verhandlung folgendes festgestellt. Am 17. Februar kam einer der Firmeninhaber in eins der Geschäfte. Er sah mehrere Unregelmäßigkeiten. Besonders fiel ihm auf, daß verschiedene Waren nicht an den Plagen zu finden waren...

Die beiden Klägerinnen waren 14 und 12 Jahre bei der Firma angestellt. Sie genossen unbegrenztes Vertrauen. In der betreffenden Filiale arbeiten im ganzen sechs Verkäuferinnen. Die Firma verließ sich vollständig auf die beiden langjährig Tätigen. Sie sollten den Jüngeren mit gutem Beispiel vorangehen und auf Ordnung halten.

Bei dem Inhaber aber war mit dem Misstrauen noch am nächsten Tage, einem Sonntag, ging er in das Geschäft und sah sich um, ob alles in Ordnung war. Er fand ein ganzes Warenlager, das in allen Ecken und Winkeln, unter Regalen, überhaupt überall, wo keine Waren hingehören, verstreut war. Alle möglichen Nahrungsmittel, Seife, Zigarren, Wein, Konserven, kurz alles, was in einem Kolonialwarengeschäft zu haben ist, wurde gefunden. Eine in der Nähe wohnende Kantoristin wurde herangezogen, die Waren gelistet und registriert. Das mehrstellige Verkaufsergebnis lag dem Gericht vor und zeigte eine Endsumme von 1366 M. Dabei waren für 500 M. Zigarren, 100 Flaschen Wein usw.

Als Beispiel, wie das Personal handelte, erzählte der Vertreter der Firma: Am genannten Tage seien in die Filiale 20 Dosen Apfelsauce gekommen. Das habe er mittags seiner Frau gesagt, die sofort ihr Mädchen nach einer Dose in das Geschäft schickte. Dem Mädchen wurde von den Verkäuferinnen gesagt: Das Apfelsauce ist schon verkauft. Sie müßten früher kommen. Aber am nächsten Tage wurden noch 18 Dosen in allen möglichen Verstecken vorgefunden. Die eine der Klägerinnen hatte das Weinbrot zu füttern. Dort war eine gewisse Sorte Wein als „verkauft“ eingetragener. Dabei wurden noch 93 Flaschen davon in Verstecken entdeckt.

Eine behördliche Revision hätte hier unbedingt zur Befreiung der Firma geführt. Unter solchen Verhältnissen glaubten die Inhaber zur sofortigen Entlassung der beiden Verkäuferinnen, die das in sie gesetzte Vertrauen so schwer getrübt hatten, berechtigt zu sein. Das Gehalt war bis zum Entlassungstage ausgezahlt worden. Der Vertreter der Firma wollte prinzipiell keinen Vergleich eingehen. Schließlich bewilligte er aber auf Zureden des Gerichts noch 32 M. bzw. 29,50 M., womit die Klägerinnen zufrieden waren und auf weitere Ansprüche verzichteten.

Die Postage der Auslandsdeutschen.

Dieses überaus traurige Kapitel des Weltkrieges behandelt am Freitagabend Herr Generalmajor A. Casler (Berlin) im Rahmen der hiesigen Vorträge des Vereins für das Deutschtum im Ausland. Der Redner erinnerte an das besonders tragische Schicksal unserer Volksgenossen bei Ausbruch des Krieges, die draußen in der Fremde tätig waren. Am Krieges soll das Eigentum des Einzelnen geschützt sein. Es sei aber Tatsache, daß die Fremde vom ersten Tage an und mit dem denkbar größten Haß gegen diejenigen vorgingen, die völlig losgelöst von der deutschen Heimat in der Fremde ihrer friedlichen Arbeit nachgingen.

In großen Umfassen gab der Vortragende die in den ersten Wochen des Weltkrieges in den feindlichen Ländern eingetragenen Erträge gegen die dort wohnhaften Deutschen wieder, wobei er besonders der grausamen Befolgung und Ausplünderung deutscher Volksgenossen in Rußland gedachte. Innerhalb weniger Wochen sei das Auslandsdeutschtum in den feindlichen Ländern vernichtet worden. Deutschland habe diesen Verbrechen keine Lücke weit geöffnet. Gewiß sei die Lage der Zurückgekehrten noch eine bessere als die der in den Feindstaaten Zurückgebliebenen, immerhin sei ihr Los traurig genug, befinden sich doch viele unter ihnen, die 20 bis 30 Jahre im Auslande lebten und Deutschland überhaupt nicht kannten. Für diese Deutschen sei die Rückkehr in die Heimat, nach dem in diesen ereignisreichen Jahren, natürlich sehr schwer gewesen. Viele hatten alles verloren und standen durcheinander den ihnen fremd gewordenen Verhältnissen in der Heimat hilflos gegenüber. Dazu seien sie hier vielfach als unerbetene, ja sogar lästige Gäste betrachtet worden.

Die Not der Auslandsdeutschen bedeute für unser

Notes Flamenblut.

Roman von Pierre Boudourens.

„Auf später!“ sagte sie eilig. Sie winkte mit den Augen. Ein Köchlein legte ihr in die Hand. Um nicht loszulassen, bis sie fest die Hände abgewaschen.

Souhe sah nach Jannah hin. Der Affe hielt sich rüchschon abwärts. Er war ihr für diese Zärtlichkeit dankbar. Festig zog er Hilla zu sich heran und sah ihr in die Augen. „Wann?“

„In Ihren Augen lag eine Unentschiedenheit.“ „Na — denn Sonntag,“ sagte sie auf Geratemut. „Er hatte den Eindruck, daß sie ihm etwas verheimlichen, ihm entzweieln wollte.“

„Wo?“ fragte er rauh. Sie suchte ihre Hand aus der seinen zu befreien; er rißte das, es machte ihn zornig und zugleich litt er darunter; aber er presste das widerstrebende Händchen, das er ergreifen hatte, fester, gleichsam als wollte er in diesen Frauenleib die Empfindung seines Manneswillens und seiner unüberwindlichen körperlichen Kraft hineindrängen.

Sie warf ihm einen schnellen, schlauen Blick zu. „Wiesicht könnten wir uns im ‚Ballon‘ treffen?“ „Das Lokal in der Rue du Bois, an der Ecke der Schorscherei?“

„Ja wohl — da!“ „Aber wie? Um welche Zeit?“ Sie schloß ihm aus dem Blick, daß die Tochter des Wirtes eine Fremde sein würde. Sie konnte aber nur Sonntag nach dem Mittagessen. Sie würde dann dort sein und mit Hilla über Spitzen und Handschuhe schwätzen.

„Aber auch hier.“ „Gewiß! Warum soll ich lügen?“ „Je nun — die Weiber sind manchmal wunderbar. Sie bezogen einen, um sich dann darüber lustig zu machen.“

„Ach, ganz gewiß nicht!“ „Rein, so einen Charakter hatte sie nicht. Wie kam er nur dazu, ihr nicht zu glauben. Er fragte es sich und sein Gesicht nahm einen Ausdruck von Wangigkeit und Niedererschlagenheit an, der Hilla dreist machte. Ihr Ton wurde herausfordernd. Dachte er vielleicht, daß sie eine Gerumbein wäre, eine Schlampe, wie so viele? Seit sei Dank, bezog er nicht, abgesehen von Gelegenheiten genug hätte sie das anzuhaben.“

Sie meinte, daß er ihr Uebergewicht anerkannte und daß er die Idee, die sie ihm erwiderte, genügend zu schätzen wüßte, um seinen großen Argwohn zu bebauen. Und dann tat sie einen Hauptzug. So was durfte nicht wieder vorkommen. Ganz gewiß nicht; sie mochte es nicht leiden, wenn einer höflich war und ein loses Maul hatte, respektiert wollte sie sein.

„Ach was die Männer! Man kann so viele haben, wie man will. Man braucht nur zu wählen. Es lohnt nicht der Mühe, einen schlechten zu nehmen!“

Wie einer boshaften Fucide beobachtete sie den Eindruck, den diese grausamen Worte auf ihn machten. Er litt schmerzhaft unter ihnen, trotzdem er erlöste ihn daraus etwas Süßes, das Balsam auf die Wunde legte. Er hielt Hilla für aufrichtig und sah sich in dem Spiegel ihrer erschrockenen Entzweiung. Und er hätte sie in einer langen Umarmung an sich drücken mögen, damit sie ihm mit einem Kuß vergehe.

Sie ahnte, was in seiner Seele vorging und nahm die Gelegenheit wahr, ihm endgültig ihre Hand zu entziehen. „Hilla!“

Die Welt um sie her berging mit ihrem Schall und Gelärm. „Gute Nacht!“ Sie entfernte sich. Ihn war, als sei sein Leben dahin. „Ist sie wirklich aufrichtig? Macht sie sich nicht über mich lustig?“ fragte er sich.

Er hatte gehofft, daß sie sich, ehe sie in der Menge verschwand, noch einmal umbliden, ihm noch einen Abschied zuwinken würde. Aber bei einer Wiegung hatte er sie aus dem Gesicht verloren. Sie hatte hartnäckig gerade vor sich hin gesehen. Als ob er gar nicht vorhanden wäre. Endlich suchte er die Köchlein, dachte sich auf den Absagen um und tauchte in dem Festmahl unter, entschlossen, sich zu betrinken.

In einer Sommernacht im August, vor nunmehr dreißig Jahren war es gewesen, daß ein Mann, indem er ein Fenster einrückte, in die alte, aus Stroh und Lehm errichtete Baracke einstieg, die seit einem Jahre verfallene Grotte Hilla im freien Feld bei Schorscherei bewohnte. Sie war eine schöne Frau, die Leidenschaftlichen erregt hatte. Sie schlief in einem Schlaf auf ebener Erde mit einer um zwei Jahre jüngeren Schwester von Souhe, von der man nur das rote, ungeschliffene Gesicht sah.

lich gelockte Haar in Entzweiung geblieben war. Er selbst, ein stämmiger kleiner Arbeitermann, der nach dem Tode des Vaters strogemut diesen zu erziehen beabsichtigte, hatte sich, freudlos vom Tagewerk, auf dem Speicher ausgehakt, zwischen die duffenden, mit dünnen Brennweiden und wildem Sauerkraut vermischten Heubündel, durch die hurtig dünnbeinige Spinnen kletterten. Als er in der Morgenfrühe betreten von der Stille, die auf dem Hause lastete, barfüßig die Stiege herabstiege, lächelte ihm ein fröhlicher Anblick entgegen, zu den ersten Hüllen des Marktlebens.

Sie wieder hatte er den schauerlichen Anblick vergeffen können, den er, mit geträubtem Haar und bis ins Haar schweißend, durchlebt hatte, angefaßt seiner ermordeten Mutter und Schwester.

Der Verbrecher hatte in seiner Wut ein Wurfbad angezündet. Die Frau war mit Hammerschlägen ermordet. Er hat mit einer solchen Wut drauflosgeschlagen, daß das Fenster losgegangen und, ganz mit Wut und haarigen Haaren befüßt, weit fort in eine Ecke geflogen war. Trotzdem war das Opfer nicht sofort verstorben. Sie mußte sich verbeugen und mit ihrem Angewieser einen furchterlichen und begehren Kampf gekämpft haben. Schließlich hatte er ihn mit einem Kesselmesser die Kehle durchgeschnitten. Und in der nächsten Hinführung hatte sich noch etwas anderes, Unbeschreibliches ereignet. Souhes Schwester, auch das Stöhnen der Mutter nach geworden, war in ein Geschrei ausgebrochen. Der Mörder, durch diesen Jungen getötet, hatte sie erwidert und ihr dann noch um ganz sicher zu gehen an der Kammer die Schüssel zerstampft.

Als Souhe in das Zimmer einbrach, war er auf der schlüpfrigen Erde ausgeglitten. In seinem Auge blieb das düstere Bild der Mutter haften, wie sie über der Welt lade lag, die nackten Hüften auf den zerstampften Füßen niederhängend, die Arme herrenkt, die zerlegten Hände in einer bedäurde leichten Abwehr über der Brust verkrampft. Die Schwester hatte in ihrem arbeitsamen, zerlumpten Hemd die Hände nach der Wiege gezogen. Und ein fester Blick geruch schwebte in der Luft. Das Blut hatte Hände und Zimmerdecke bespritzt. Hier und da zeigten sich auf der blauen Wandtünche rote Handabdrücke, und das Licht aus der zerbrochenen Lampe mischte sich auf dem Fußboden mit dem roten Boden, in denen Schmutzschatten schimmerten.

(Fortsetzung folgt.)

Vertical text on the left margin, including page number 'Seite 4' and various small notices.

Woll viel mehr als die Not eines Einzelnen. Der beispiellose Triumph deutschen Wirtschaftswirtschaften, der siegreiche Kampf der deutschen Industrie gegen die ausländische Konkurrenz, seien nur möglich gewesen, weil der Auslandsdeutsche auf weit vorgeschrittenem Niveau den deutschen Erzeugnissen den Weg ebnete. Von der deutschen Exportindustrie leben Millionen Deutsche in der Heimat. Freilich münden dieser deutschen Exportindustrie bei unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Ausland gebrochen, um so wichtiger sei es aber, daß alle diejenigen, die im Ausland leben und ihren Unternehmungsgeist bewahrt haben, nach dem Kriege ihre Arbeitstätigkeit wieder aufnehmen. Sie werden es soviel leichter als je haben und gegen eine Bilanz von offenen und geheimen Gegnern den Lebenskampf in der Fremde wieder aufnehmen müssen. Im Interesse unserer Industrie und einer gedeihlichen Fortentwicklung unseres Wirtschaftswirtschaften!

Ein anderes Stück Not der Auslandsdeutschen ist die Not der im feindlichen Ausland zurückgebliebenen Volksgenossen, besonders in Rußland. Dort ist der Auswurf gegen das Reichstum in einer Weise geführt worden, der dem russischen Volke fast selbstmörderisch den Lebenstaden abschneidet. Von vergangenwärtige sich nur das Los der Soldaten und der deutschen Kolonisten im Süden Rußlands, mit dem sich noch bittere Seelennot verbindet. Während sie getrennt dem dem Jaren geleiteten Treueid gegen das deutsche Volk, an dem sie sich innerlich hingen, kämpften mußten, seien ihre Angehörigen von der Scholle vertrieben worden. Die Zahl der damals heimotlos gewordenen in Rußland sei bisher auch nicht annähernd festzustellen, man wisse nur, daß allein in Wolhynien 40000 deutschen Frauen und Kinder auf die russische Landstrasse hinausgeschickt worden sind. Neben der materiellen Not ging hier noch die seelische und vollständige Not. Nur heute man noch heute weißes Land. Im Jahre seiner Auswanderung besaß der Forttugende, daß die Deutschen draußen die feindlichen und unerschütterlichen Stützen und Mitarbeiter beim Wiederaufbau des Reiches nach dem Kriege sein werden. Dem das Auslandsdeutschtum wieder in der Fremde arbeitet und kämpft, dann soll der Deutsche draußen wissen, daß hinter ihm ein ganzes Volk hilfreich zur Seite steht.

Eine landwirtschaftliche Kriegswirtschaftsstelle für Dresden.

Die für das Gebiet der Stadt Dresden errichtete Kriegswirtschaftsstelle hat die Aufgabe, die landwirtschaftliche Erzeugung unmittelbar zu fördern und unmittelbar die erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen. Vor allem kommt es darauf an, die Vorbereitung für Saat und Ernte dieses Jahres zu treffen und dafür zu sorgen, daß unbesätes oder schlecht besätes Ackerland nicht vorhanden ist. Die Kriegswirtschaftsstelle hat insbesondere den Bedarf an Arbeitskräften und Betriebsmitteln innerhalb des Stadtgebietes festzustellen und zu prüfen, ob und inwiefern Nachbarn Hilfe leisten und zu leisten, ob und inwiefern Nachbarn Hilfe leisten und zu leisten. Sie wird auf Mängel im Anbau und Viehzucht achten und für Abhilfe sorgen, dabei aber auch den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben ihre dauernde Aufmerksamkeit schenken. Prosa wird dies in der Weise durchgeführt werden, daß den einzelnen Mitgliedern bestimmte Stadtteile zugewiesen sind, und zwar ist zuständig für den gesamten Stadtteil rechts der Elbe Herr Stadtgutachter Zimmermann, Reichenstraße 41. Der Stadtteil links der Elbe ist in zwei Teile geteilt, und zwar ist für den westlichen Teil Herr Inspektor Rüdiger, Bergstraße 36, und für den östlichen Teil Herr Lebensmittelrat Heilig, Corneliastraße 43, zuständig. Diese Herren sind berechtigt, Auskunft über landwirtschaftliche Verhältnisse zu verlangen. Sie werden sich mit den hiesigen Landwirten in Verbindung setzen, soweit nicht diese im eigenen Interesse dies schon selbst tun.

Unterzeichnung. Um die Verteilung von Futter noch vor dem Osterfest zu ermöglichen, ist die Landbesitzerliste der Stadt Dresden „April I“ nicht wie angesetzt, bis zum 3. April, sondern schon bis **Sonnabend den 31. März** in einem einschlägigen Geschäft anzumelden. Die Wirtschaftsinhaber haben die angemeldeten Karten und Bezugsscheine Montag den 2. April bei dem zuständigen Rechtsbezug einzureichen und die dafür angelegten Wochenanträge die spätestens Freitag den 3. April, vormittags, an die Groß- oder Zwischenhändler weiterzugeben. Die Einreichung der Wochenanträge bei der Futterzentrale rechts der Großhändler hat bis Dienstag den 3. April, mittags 12 Uhr, zu erfolgen. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Mit der am 3. April beginnenden Woche treten die regelmäßigen Termine für Anmeldung und Einreichung der Karten und Bezugsscheine wieder ein.

Lebensmittelverteilung. Auf jede Lebensmittelkarte gelangt ein Suppenwürfel oder 50 Gramm feste Gerstentuppe und 10 Gramm Kartoffelmehl oder Kartoffelmehlsatz zur Verteilung. Die Karte hat auf Ausweis 8 vom 26. bis 28. März zu erfolgen. Desgleichen auf Ausweis 9: 1/2 Pfund Wärmelade, auf Ausweis 10: 100 Gramm Speiseöl. Am 26. März wird auf jede Karte ein Ei abgegeben.

Marktfreies Mehl. Wir haben in der Nummer 56 unseres Blattes einen Artikel der Allgemeinen Deutschen Vater- und Konsortienzeitung abgedruckt, in dem ausgeführt war, daß das beschlagnahmte Mehl Schwunderpantisten der für die Reichsgetreidestelle arbeitenden Mühlen zu entnehmen scheint. Dem hat er wie hinzugefügt, daß, wenn diese Mittelungen richtig wären, nicht zu verstehen sei, weshalb die Mühlen nicht besser kontrolliert würden. Dazu bemerkt nun die Berliner Getreidestelle in einer berichtigen Aufschrift an uns, daß sie ihren Mühlen allerdings einen Lager- und Wachsdruck bewilligt, an dem bei sorgfältiger fleißiger Behandlung des Getreides Ersparnisse gemacht werden können. Trotzdem blieben das Getreide und das Mäherzeugnis, sowie die Reinigungs- und sonstigen Abfälle auch während und nach der Ausmahlung im Eigentum der Reichsgetreidestelle. Sämtliche Erzeugnisse und Abfälle seien an die Reichsgetreidestelle abzuliefern; soweit sie Gesparnisse der Mühle entstammen, gegen eine vertraglich festgesetzte Vergütung. Eine Umgehung dieser Vorschrift, also ein Verkauf von Mehl oder sonstigen Erzeugnissen im freien Markt, würde unzulässig den Ausschlag der Mühle, eine schwere Konventionstrafe und strafrechtliche Verfolgung, nach sich ziehen. Die Mühlen sind unter der lausen Kontrolle einer großen Anzahl von Ueberwachungsbeamten, die nicht nur prüfen, ob die Mühle das ihr anvertraute Getreide vorschriftsmäßig behandelt, sondern auch aus Mäherarbeiten prüfen, die im Laboratorium der RG auf Abfeuerung, Feuchtigkeit und Wasserkraft untersucht werden.

Stelle sich bei der Untersuchung einer derartigen Probe heraus, daß die Mühle zu hoch aufgemahlen oder sonstwie gegen ihre Verpflichtung, ein gutes, gesundes Produkt herzustellen, verstoßen habe, so werde sie ernstlich vermahnt und unter noch schärfere Kontrolle gestellt. Bis her sei auch, trotz wiederholter aufgeklärter Behauptung, noch kein Fall erwiesen, in welchem eine für die Reichsgetreidestelle tätige Mühle marktfreies Mehl aus ihr von uns zur Vermahlung übergebenem Getreide in den Verkehr gebracht habe.

Verbot des Brennens von Kartoffeln, die zur menschlichen Ernährung oder zur Ausfaat geeignet sind. Die Lage der Kartoffelversorgung macht es erforderlich, alle zur menschlichen Ernährung oder zur Ausfaat geeigneten Kartoffeln ausschließlich diesen Zwecken zuzuführen. Durch Bekanntmachung vom 22. März 1917 ist daher das Brennen solcher Kartoffeln mit Wirkung vom 24. März d. J. allgemein verboten worden. Ein früheres Verbot war wegen des Spiritusbedarfs der Geseesverwaltung nicht möglich. Die Kommunalverbände bestimmen damit die Möglichkeit, die für die Brennereien bestimmten, zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln für die Zwecke der Volksernährung in Anspruch zu nehmen. Die erforderlichen Kontrollvorschriften sind erlassen.

Schwunghafter Brothandel. Drei junge Burden verübten einen Einbruch in eine Brotfabrik der Suttentragstraße und erbeuteten eine größere Anzahl Brote, die sie in Säcken verpackt wegbrachten. In einem Hausflur der Winkelmännstraße ertränkten sie einen fliegenden Verkäufer, in a n d und veräußerten an vorübergehende Personen das seit so wertvolle Brot ohne Marken für je drei Mark. Ein weiterer Einbruch in eine Bäckerei an der Trinitatisstraße konnte ihnen ebenfalls nachgewiesen werden. Dort fielen den Dieben Bäckereierwaren im Werte von 30 M. in die Hände.

Sturz vom Straßenbahnwagen. Auf der Vorsebergstraße stürzte am Freitag ein 15jähriger Arbeitsschüler verunfallt infolge Unachtsamkeit von einem in voller Fahrt befahrenen Straßenbahnwagen, wobei er anscheinend eine Gehirnerschütterung erlitt. Der Verunfallte wurde in benachteiligten Zustände ins Johannshäuser Krankenhaus gebracht. — Beim Abirritieren vom Straßenbahnwagen stürzte am Dienstag auf dem Alsterufer eine ältere Arbeiterin auf die Straße und erlitt schwere Kopfverletzungen.

Veränderung in der Geschäftszeit des Zentralarbeitsnachweises. Der Zentralarbeitsnachweis Dresden 9, Schlegelstraße 14 (Alte Post), ist in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September, vormittags von 1,8 bis 1 Uhr und nachmittags von 1,4 bis 6 Uhr geöffnet. Sonntags durchgehende Geschäftszeit von 1,8 bis 2 Uhr. Aufträge werden auch während der Mittagszeit entgegengenommen.

Auszahlung der Kriegsunterstützungen. Die nächste Auszahlung der Kriegsunterstützungen durch den Rat zu Dresden (Kriegsunterstützungsausschuss) erfolgt in den Zahlstellen des Kriegsunterstützungsausschusses am 31. März und 2. April in den Raststunden von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Vortrag. Im Rechtschulverein für Frauen spricht Dienstag den 27. März, abends 8 Uhr, im Saal des Hausfrauenbundes, Lindenmannstraße 4, Frau Anna Brunemann über das Thema „Die ethische Bedeutung der Hausfrau“. Jedermann hat Zutritt.

Beirat Kautschuk. Für unsere weiblichen Mitglieder findet morgen Dienstag, abends 8 Uhr, in Reiches Restaurant, Ranne Straße, ein Beiratssitzung statt. Wir eruchen um recht zahlreiches Besichtigung. Die Beiratverwaltung.

Wer liefert Holzbohlen? Firmen, die die Herstellung von Holzbohlen übernehmen können, werden aufgefordert, sich sofort bei der Handelskammer Dresden, Albrechtstraße 4, zu melden.

Raus der Umgebung.
Stech. Kartoffeln werden auf die 13. Woche an die besagtenbesagten Haushaltungen Dienstag den 27. März, vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Saal des Herrn Heber, Gütlich-Weidweg 18, abgegeben. Selbstentnehmer erhalten 1 Pfund, alle übrigen Personen 3 Pfund, 4 Pfund 7 Pf. pro Woche. Kartoffelbesagterten sind berechtigt.
Mehlen. Es werden geliefert: a) 1/2 Pfund Mehl 5 der Lebensmittelkarte 1 1/2 Pfund Speisemehl zum Preise von 10 Pf.; b) auf Ausweis 2 der Lebensmittelkarte 1 2 Pfund Kartoffeln zum Preise von 18 Pf. Die Selbstentnehmer erhalten die Hälfte. Das Speisemehl ist in den Verkaufsstellen der Herren Hauptmann, Rinsch, Krenig, G. Friedrich und des Konsumvereins Vormünder zu entnehmen. Die Kartoffeln sind bei sämtlichen Verkaufsstellen erhältlich. Anmeldung hat bis 28. März zu erfolgen und die Abgabe findet am 30. März statt.
Veiden, Leinwand, Perings-, Wollings- und Sprengelverkauf. Am Mittwoch, 28. März, gelangen in den Geschäften zur Verteilung: Auf Nummer-Abchnitt 2 der Warenkarte auf den Kopf 1/2 Pfund Nadeln zum Preise von 18 Pf. Auf Nummer-Abchnitt 3 auf den Kopf entweder ein Wölling für 20 Pf. oder zwei kleine Perings à 10 Pf. oder 100 Gramm Sprengel für 20 Pf. Die Anmeldung hat bis Montag den 26. März, abends, in den Geschäften zu erfolgen. Die Geschäfte haben die Abchnitte getrennt nach Nummern in Paketen zu 20 Stück bis spätestens 27. März, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18, abzugeben, wonach die Verteilung vorgenommen wird.

Kartoffel. Am Montag, 26. März, für 22 Pf. pro Kopf, wird verteilt. Die Anmeldung zur Rundenliste hat bis Dienstag zu erfolgen. Sauerkraut, 1/4 Pf. auf jeden Wochenabschnitt, kann abgegeben werden. Anmeldung zur Rundenliste bis Dienstag mittags.

Stenographen-Verein. Am 1. April d. J. ist der 1. Termin der Landesbrandkasse fällig und bis spätestens 7. April an die Ortskasseneinnahme (Gemeindeamt) abzuführen.

Gerichtszeitung.
Landgericht.
Große Kreisoberverordnungen.

Der Händler Heinrich Hermann Weber kaufte einen größten Wollen Wollegrat, wobei er 1,85 M. für das Alie bezahlte. Er hatte wohl etwas Arbeit damit, machte es in flachen Sälen, Restame zeihen ab. Dafür wurden ihm vom Gewerbesteueramt 50 Proz. Zuschlag aufgebunden. Der Verkaufspreis war also auf 2,70 M. das Alie gekommen. Er hat aber die Ware mit 5 M. das Alie verkauft. Damit zog er sich eine Anklage zu wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1915. Wucher betriebs. Das Gericht erkannte im Sinne der Anklage auf eine Geldstrafe von 200 Mark und Einweisung des Urteils in allen vier Wochen.

Zugewinnungen. Als besonders strafwürdig wurde in der Urteilsbegründung erwähnt, daß es sich hier um ein wichtiges Nahrungsmittel handelt.

Sch. - - - - - gericht.
Vergehen gegen Kriegsveterane.
 Unerschütterlicher Verleumdung mit Kriegsveteranen und verbotenen Tragen militärischer Ehrenzeichen brachte den 28jährigen Ledigen Stanislaus Arnold vor den Strafrichter. Der Angeklagte ist 1903 in Polen geboren, deutscher Staatsangehöriger und hat als Soldat über ein Jahr im Felde gedient. Er wohnt in Niederwitz und ist in Ludwig beschäftigt. Nach der Anklage hat er im Januar d. J. einem russischen Kriegsveteranen in Ludwig eine Tafel mit dem Bild eines Kriegeres in den Monaten Januar und Februar in Ludwig und Niederwitz unbefugt die Wägen des Eisenbahnkreuzes und der Friedrich-August-Rede beige tragen. Außerdem soll er gelegentlich einer Eisenbahnfahrt von Birna nach Niederwitz durch verächtliche Reden über Deutschland öffentliches Verleumdung erregt haben. In beiden Fällen ist der Angeklagte gefällig, desto entwürdigender befreit er die dritte Verurteilung. Er schickte den Wagon folgendenmaßen: Es sei über das neue Königreich Polen gesprochen worden und daß es den Polen unter deutscher Herrschaft besser gehe als unter der russischen. Da habe er als Pole gesagt: „Ich danke für deutsche Herrschaft; in Rußland können wir unsere Mutterbrüste für deutsche Herrschaft nicht saugen.“ In dieser Rede hat ein Wagonabsteiger Kriegsname genannt und Anklage erregt. Das Verleumdungsgesetz wegen der ersten beiden Punkte zu einer Woche Gefängnis und wegen des dritten Punktes zu einer Woche Gefängnis.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.
Der Arbeitsmarkt im Februar.

Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Februar 1917 berichtet das Reichsarbeitsblatt in seinem Märzheft: Im Monat Februar zeigt sich keine wesentliche Veränderung des Arbeitsmarktes. Die Zahl der Arbeitslosen im Februar ist im Vergleich zum Februar des Vorjahres um 20 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1916 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1915 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1914 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1913 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1912 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1911 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1910 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1909 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1908 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1907 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1906 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1905 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1904 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1903 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1902 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1901 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1900 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1899 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1898 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1897 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1896 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1895 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1894 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1893 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1892 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1891 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1890 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1889 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1888 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1887 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1886 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1885 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1884 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1883 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1882 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1881 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1880 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1879 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1878 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1877 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1876 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1875 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1874 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1873 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1872 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1871 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1870 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1869 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1868 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1867 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1866 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1865 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1864 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1863 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1862 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1861 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1860 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1859 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1858 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1857 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1856 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1855 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1854 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1853 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1852 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1851 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1850 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1849 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1848 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1847 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1846 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1845 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1844 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1843 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1842 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1841 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1840 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1839 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1838 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1837 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1836 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1835 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1834 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1833 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1832 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1831 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1830 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1829 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1828 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1827 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1826 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1825 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1824 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1823 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1822 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1821 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1820 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1819 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1818 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1817 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1816 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1815 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1814 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1813 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1812 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1811 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1810 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1809 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1808 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1807 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1806 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1805 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1804 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1803 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1802 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1801 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1800 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1799 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1798 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1797 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1796 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1795 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1794 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1793 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1792 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1791 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1790 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1789 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1788 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1787 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1786 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1785 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1784 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1783 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1782 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1781 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1780 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1779 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1778 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1777 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1776 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1775 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1774 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1773 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1772 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1771 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1770 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1769 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1768 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1767 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1766 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1765 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1764 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1763 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1762 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1761 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1760 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1759 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1758 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1757 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1756 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1755 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1754 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1753 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1752 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1751 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1750 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1749 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1748 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1747 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1746 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1745 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1744 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1743 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1742 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1741 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1740 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1739 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1738 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1737 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1736 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1735 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1734 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1733 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1732 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1731 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1730 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1729 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1728 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1727 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1726 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1725 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1724 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1723 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1722 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1721 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1720 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1719 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1718 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1717 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1716 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1715 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1714 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1713 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1712 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1711 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1710 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1709 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1708 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1707 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1706 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1705 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1704 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1703 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1702 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1701 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1700 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1699 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1698 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1697 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1696 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1695 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1694 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1693 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1692 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1691 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1690 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1689 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1688 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1687 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1686 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1685 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1684 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1683 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1682 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1681 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1680 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1679 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1678 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1677 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1676 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1675 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1674 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1673 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1672 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1671 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1670 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1669 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1668 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1667 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1666 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1665 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1664 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1663 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1662 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1661 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1660 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1659 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1658 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1657 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1656 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1655 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1654 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1653 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1652 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1651 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1650 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1649 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1648 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1647 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1646 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1645 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1644 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1643 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1642 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1641 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1640 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1639 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1638 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1637 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1636 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1635 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1634 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1633 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1632 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1631 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1630 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1629 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1628 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1627 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1626 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1625 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1624 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1623 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1622 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1621 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1620 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1619 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1618 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1617 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1616 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1615 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1614 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1613 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1612 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1611 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1610 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1609 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1608 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1607 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1606 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1605 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1604 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1603 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1602 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1601 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1600 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1599 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1598 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1597 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1596 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1595 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1594 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1593 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1592 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1591 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1590 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1589 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1588 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1587 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1586 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1585 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1584 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1583 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1582 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1581 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1580 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1579 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1578 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1577 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1576 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1575 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1574 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1573 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1572 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1571 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1570 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1569 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1568 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1567 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1566 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1565 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1564 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1563 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1562 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1561 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1560 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1559 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1558 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1557 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1556 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1555 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1554 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1553 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1552 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1551 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1550 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1549 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1548 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1547 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1546 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1545 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1544 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1543 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1542 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1541 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1540 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1539 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1538 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1537 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1536 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1535 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1534 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1533 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1532 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1531 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1530 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1529 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1528 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1527 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1526 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1525 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1524 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1523 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1522 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1521 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1520 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1519 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1518 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1517 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1516 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1515 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1514 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1513 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1512 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1511 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1510 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1509 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1508 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1507 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1506 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1505 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1504 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1503 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1502 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1501 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1500 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1499 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1498 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1497 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1496 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1495 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1494 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1493 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1492 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1491 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1490 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1489 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1488 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1487 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1486 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1485 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1484 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1483 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1482 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1481 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1480 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1479 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1478 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1477 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1476 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1475 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1474 um 10 Prozent, im Vergleich zum Februar des Jahres 1473 um 10

Leben · Wissen · Kunst

Gedächtnis.

Wahrscheinlich hat die Erinnerung, die sich an die Vergangenheit knüpft, eine gewisse Bedeutung für das Leben. Sie ist die Brücke zwischen dem Vergangenen und dem Gegenwärtigen. Ohne sie wäre das Leben ein unzusammenhängendes Flickwerk.

Rum bist auch du gefallen, so fällt ein Stern zur Nacht! Das ist es, was von allen mich heut so eklekt macht.

Der Krieg, das Ungewese, müht die Welt ohne Zahl und wirft sein Pulverfeuer in unser Tage Cal.

Wo ist der Wätersinken, Der keine Kraft bekommt? Wo ist die Welt, die nicht vom Schweißigen übermannt.

Du in der Jugend blüht, die schon mit Reife trauht, du hast nur Licht und Güte und Reizung ausgekostet.

Wo ist die Saat, o Erde, du Bürger neuer Zeit, wo ist die Seele, Wälder, Das Feld der Menschlichkeit?

Wohin von den goldenen Worten, wie dich laut Palm an Palm! Wir tragen Kissen und Kissen durch Haß und Mord und Qual.

Musikier Max Bartel.

Kameraden.

Sätze von Heilig des Odeon.

Frauen, weit draußen, an der nächtlichen Spitze der großen ...
Frauen, weit draußen, an der nächtlichen Spitze der großen ...
Frauen, weit draußen, an der nächtlichen Spitze der großen ...

Lebte hinaus in die wogende Schlacht. — Frau Ruth konnte kein ...
Lebte hinaus in die wogende Schlacht. — Frau Ruth konnte kein ...
Lebte hinaus in die wogende Schlacht. — Frau Ruth konnte kein ...

Der Winter war vorüber, und der junge Benz juchzte in ...
Der Winter war vorüber, und der junge Benz juchzte in ...
Der Winter war vorüber, und der junge Benz juchzte in ...

Da war Frau Ruth ihre Klagelieder ab und hüllte ihre ...
Da war Frau Ruth ihre Klagelieder ab und hüllte ihre ...
Da war Frau Ruth ihre Klagelieder ab und hüllte ihre ...

Einem neuen Leben entgegen.

So es verfliehet und wie es geistlich, ich weiß es nicht. Ich weiß ...
So es verfliehet und wie es geistlich, ich weiß es nicht. Ich weiß ...
So es verfliehet und wie es geistlich, ich weiß es nicht. Ich weiß ...

Keinen Fuß wußte ich im Feldlager zu lassen. Das lag ...
Keinen Fuß wußte ich im Feldlager zu lassen. Das lag ...
Keinen Fuß wußte ich im Feldlager zu lassen. Das lag ...

Die vorläufige Ruhe, die ich mit allmählicher Hand an meine ...
Die vorläufige Ruhe, die ich mit allmählicher Hand an meine ...
Die vorläufige Ruhe, die ich mit allmählicher Hand an meine ...

Das hinter der Grenze lud man uns schon wieder aus. Wir ...
Das hinter der Grenze lud man uns schon wieder aus. Wir ...
Das hinter der Grenze lud man uns schon wieder aus. Wir ...

Künftig war mir die diese Entscheidung, die ich schon im ...
Künftig war mir die diese Entscheidung, die ich schon im ...
Künftig war mir die diese Entscheidung, die ich schon im ...

So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...
So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...
So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...

zurück, nachdem ich nur ein gelesen hatte. Es ging nicht. Mir ...
zurück, nachdem ich nur ein gelesen hatte. Es ging nicht. Mir ...
zurück, nachdem ich nur ein gelesen hatte. Es ging nicht. Mir ...

Je mehr ich mich bemühte, die untreue Waise zur Wieder ...
Je mehr ich mich bemühte, die untreue Waise zur Wieder ...
Je mehr ich mich bemühte, die untreue Waise zur Wieder ...

Schließlich kam die Heberziehung nach einem Berliner Jagart ...
Schließlich kam die Heberziehung nach einem Berliner Jagart ...
Schließlich kam die Heberziehung nach einem Berliner Jagart ...

Meiner Frau machte ich über die Stunde meines Eintreffens ...
Meiner Frau machte ich über die Stunde meines Eintreffens ...
Meiner Frau machte ich über die Stunde meines Eintreffens ...

Seitdem ich mein künstliches Bein hatte, kam diese Verletzung ...
Seitdem ich mein künstliches Bein hatte, kam diese Verletzung ...
Seitdem ich mein künstliches Bein hatte, kam diese Verletzung ...

Humor und Satire.
Liebe Jugend! Lassen übergab meine Frau mir das Tugend ...
Liebe Jugend! Lassen übergab meine Frau mir das Tugend ...
Liebe Jugend! Lassen übergab meine Frau mir das Tugend ...

Theater.
Rehden-Theater. Es ist erfreulich, Johann Strauß' Meister ...
Rehden-Theater. Es ist erfreulich, Johann Strauß' Meister ...
Rehden-Theater. Es ist erfreulich, Johann Strauß' Meister ...

Dresdner Kalender.
Theater am 27. März. Opernhaus: Die lustigen Weiber ...
Theater am 27. März. Opernhaus: Die lustigen Weiber ...
Theater am 27. März. Opernhaus: Die lustigen Weiber ...

Kleine Mitteilungen.
Opferung der deutschen Söhne. Die Gedenkfeier der ...
Opferung der deutschen Söhne. Die Gedenkfeier der ...
Opferung der deutschen Söhne. Die Gedenkfeier der ...

Kriegs- und Friedensnachrichten.
Kriegs- und Friedensnachrichten. Die Nachrichten über den ...
Kriegs- und Friedensnachrichten. Die Nachrichten über den ...
Kriegs- und Friedensnachrichten. Die Nachrichten über den ...

Verlin bei ...
Verlin bei ...
Verlin bei ...

So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...
So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...
So kam der Krieg, und Frau Mantoff rief als Drohgewer ...

Kriegs- und Friedensnachrichten.
Kriegs- und Friedensnachrichten. Die Nachrichten über den ...
Kriegs- und Friedensnachrichten. Die Nachrichten über den ...

Reichstag.

91. Sitzung. Sonnabend, den 24. März, vormittags 11 Uhr.

Vom Bundesratspräsidenten v. Stein, Dr. Liska. Dem Entwurf der Geschäftsverteilungskommission...

Verabschiedung von Mindeststrafen des Militärstrafgesetzbuches.

Die meisten Gerichtsberufen haben es brauen oft schon empfunden, daß sie an die Mindeststrafen gebunden waren. (Hört! hört! links.) Ich nehme keinen Anstand zu erklären...

Abg. Hehenbach (Sp.): Wir wünschen, daß die Verabschiedung der Mindeststrafen mit möglichst großer Beschleunigung in Kraft tritt.

Abg. Tabidjahn (Soz.): Die Darlegungen des Kriegsministers sind der beste Beweis dafür, daß die Anregungen aus dem Hause auf Verabschiedung...

Abg. Hehenbach (Sp.): Wir wünschen in der Kommission eine Erweiterung der Vorlage dahin, daß in einem gesetzlich geordneten Verfahren die bisherigen Verurteilungen...

Abg. Stedehagen (Soz. Arb.): Die Vorlage geht in verschiedenen Punkten nicht weit genug. Nachdem man eingesehen hat, daß in einer großen Reihe von Fällen geradezu barbarische Strafen ausgebrochen sind...

schließen, indem man dem Gesetz die schädigende Kraft nicht abt; die schädigende Kraft muß die Kommission unbedingt dem Gesetz belegen.

Entwurf für das Reichsjustizamt

Abg. Bell (Sp.): Mit den Resolutionen gegen den Kriegsdauer sind wir einverstanden. Grundsätzlich muß man die Richter vor allem an ihrem Wortemouche strafen.

Abg. Landsberg (Soz.): In dem gestern vom Abg. Stedehagen erwähnten Fall wurden die beiden Mädchen länger als drei Monate in Schutzhaft gehalten...

Abg. Hehenbach (Sp.): Wir wünschen, daß die Verabschiedung der Mindeststrafen mit möglichst großer Beschleunigung in Kraft tritt.

Abg. Stedehagen (Soz. Arb.): Die Vorlage geht in verschiedenen Punkten nicht weit genug. Nachdem man eingesehen hat, daß in einer großen Reihe von Fällen geradezu barbarische Strafen ausgebrochen sind...

ernst so viel, als 1500 W. vor dem Kriege. (Sehr laut bei den Soz.) Schon vor einem Jahre fragte ich den Staatssekretär nach seinem Programm für die Zeit nach dem Kriege...

recht viel Schutz und Milder,

und ich hoffe, daß der Staatssekretär den Weien bereits bereit ist hat, um diesen Schutz und Milder zu entfernen. Der Entwurf der Vereinfachung der Rechtspflege hat doch hoffentlich den Reichsjustizamt nicht völlig im Anspruch genommen.

Abg. Hehenbach (Sp.): Wir wünschen, daß die Verabschiedung der Mindeststrafen mit möglichst großer Beschleunigung in Kraft tritt.

Abg. Stedehagen (Soz. Arb.): Die Vorlage geht in verschiedenen Punkten nicht weit genug. Nachdem man eingesehen hat, daß in einer großen Reihe von Fällen geradezu barbarische Strafen ausgebrochen sind...

Gewerkschaftstaktell Dresden.

Freitag den 30. März, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus

Jahres-Versammlung

- 1. Geschäftliches. 2. Bericht von den Arbeiterssekretariaten Dresden und Döhlen. 3. Jahres- und Kasienbericht des Gewerkschaftstaktells. 4. Neuwahlen des Vorstandes. 5. Allgemeines.

Wichtiges Erscheinen erwartet. Alle Delegierten, auch die neugewählten, haben in dieser Versammlung zu erscheinen.

Saubenneke. Stad 50 St. T. d. 5. - R. Garmannufaktur. Frau Emma Schunke. Wilsdruffer Straße 40. II. A 118

Moderno, neue Kostüme, Jacken, Mäntel. Hülsen, Röde, Samminmäntel, auch für Mädchen, in großer Auswahl. S. - Anzüge, Valetos, Joppen, Hosen preisw. zu verkaufen. Galeriestr. 2. I. Rosenbaum.

Artikel. für Kranke und Hochschwangere, Leihbüchse, Bettstuhl, Sauger u. a. Fröhlich, Reinhardtstr. 2. I. (Witte Wettinerstraße). B 1706

Briesnitz. Der gebeten Einwohnerschaft von Briesnitz die ganz ergiebige Mitteilung, daß ich unterm heutigen Tage die

Bäckerei von Herrn Bäckermeister Rötke übernommen habe. Ich werde j-bergeit bemüht sein, mit nur guter, schmackhafter Ware alle mich Bekrachten zu bedienen.

Säcke aller Art, auch gereinigte, sowie Fadensack, Bindfaden taufi zu höchsten Preisen C. Jwedter, Dresden, Wettinerstraße 33, Tel. 10682. Komme auch auswärts.

Haare. Wilsdruffer Str. 40, 2. Einzelzöpfe. Apfelschalen. auch kleinste Quantitäten, kauft für 1 W. pro Pfund A 172 Mag Stamm, Prager Str. 34

Kaitz-Mockritz und Gmg. Verschickungen auf die Dresdner Volkszeitung sowie Inserate und Drucksaßen nimmt entgegen Hermann Drehsler, Kaitz Leubniger Straße 19, 1.

Reuters Werte. 5 Bände 5 Mark. Volksbuchhandlung Wettinerplatz 10.

Deutsch. Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Dresden. Am 24. März farb unser Mitglied August Rolle, Hilfsarbeiter im Alter von 66 Jahren.

Unsere Hoffnung ist vernichtet! Nach fünf Monaten banter Ungewißheit erhelet wir die tiertraurige Nachricht, daß unser einziges, heißgeliebtes Kind, unser hoffnungsvoller Sohn

Walter Eulitz. Soldat im Schützen-Regiment Nr. 108, 2. Komp., im blühenden Alter von 19 Jahren bei einem Sturmangriff am 22. Oktober 1916 sein junges Leben lassen mußte.

Die trauernden Eltern: Julius Eulitz u. Frau. In goldenem Herz hat seinen letzten Schlag. Zum letzten Grad schweigt tränenreicher der Sied. In weher Klage ums verlorne Bild. In kauft dahin, wie Wolken fluten, Wenn sie in voller Blüte lag'n, Und heise, hürte Tränen fliehen Weit vor uns nicht mehr wiederh'n. Geliebter Walter, ruhe sanft in Frieden, Du, un're Welt, du, unser höchstes Glück; Du, un're Welt, du, unser höchstes Glück; Du, un're Welt, du, unser höchstes Glück; Du, un're Welt, du, unser höchstes Glück.

Deutscher Tabakarbeiterverband, Zahlstelle Dresden. Nachruf. Der Kollegenchaft die Mitteilung, daß am 22. März 1917 unser Mitglied, die Kollekta

Marie Beyer. im Alter von 63 Jahren verstorben ist. - Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren! Die Verwaltung.

Paul Börner. am 28. März verstorben ist. Dresden-Radig, Schenkenborffstraße 26, 2. In tiefer Trauer: Martha veron. Börner und Kinder. Die Beerdigung erfolgt Dienstag, nachmittags 3 Uhr, auf dem Radiger Friedhofe.

Kriegskarten - Atlas. enthaltend 10 gute Landkarten. Preis 1.50 Mark. Volksbuchhandlung, Dresden, Wettinerplatz

SARRASANI. Täglich 7 1/2 Uhr abends Erfolg über Erfolg! Der Hias. Ein feldgraues Spiel in drei Akten von Heinrich Gillardone dargestellt von Offizieren und Mannschaften hiesiger u. bayrischer Erats-truppenteile so wie Damen der Gesellschaft unter Mitwirkung hervorrag. Künstler = Ueber 200 Mitwirkende = Wer Gold bringt, erhält einen Freisitz! Mittwoch, Sonnabend und Sonntag 3 1/2 Uhr Extra-Vorstellung Militär und Kinder halbe Preise Vorverkauf: Circusasse, Telefon 2543/44 und Warenhaus Herfeld. Samuel, der Suchende.

Haare. Wilsdruffer Str. 40, 2. Einzelzöpfe. Apfelschalen. auch kleinste Quantitäten, kauft für 1 W. pro Pfund A 172 Mag Stamm, Prager Str. 34

Kaitz-Mockritz und Gmg. Verschickungen auf die Dresdner Volkszeitung sowie Inserate und Drucksaßen nimmt entgegen Hermann Drehsler, Kaitz Leubniger Straße 19, 1.

Reuters Werte. 5 Bände 5 Mark. Volksbuchhandlung Wettinerplatz 10.

Deutsch. Bauarbeiter-Verband, Zweigverein Dresden. Am 24. März farb unser Mitglied August Rolle, Hilfsarbeiter im Alter von 66 Jahren.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag, nachmittags 3 Uhr, auf dem Radiger Friedhofe. Im gährnde Vereiigung ertindt Der Vorstand.